**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Projektausschusses „Umwelt und Lärm“**

Sitzungstag: Sitzungsbeginn: Sitzungsende: Sitzungsort:

26.02.2018 16:30 Uhr 18:20 Uhr Ortsamt Hemelingen Sitzungssaal

Anwesend:

Vom Ortsamt Hemelingen

Frau Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss die Mitglieder

Herr Walter Kerber i. V. für Herrn Markus Funke (bis 18:00 Uhr)

Herr Robert Hempel

Frau Anneliese Kerber (bis 18:00 Uhr)

Frau Birgit Löhmann

Herr Ralf Bohr i. V. für Herrn Johann Oppermann

Herr Gerhard Scherer

Frau Hannelore Sengstake

Als Referenten und Gäste

Herr Rainer Bewer (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr),

Herr Michael Hülsmann (Fa. Energiekontor AG)

Frau Silke Overmann (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH)

Herr Walter Ruffler (Bahnlärm-Initiative Bremen)

sowie interessierte Bürger\*innen

**Tagesordnung:**

**TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2017**

**TOP 2: Zuwegung zu den Windkraftanlagen in der Hemelinger Marsch**

**TOP 3: Funkschneise 10, Beschwerde über nächtliche Lärmemissionen**

**TOP 4: Verschiedenes**

Frau Lüerssen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zum mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/-Ergänzungswünsche geäußert werden, wird dieser als Tagesordnung beschlossen. Das Anliegen von Herrn Ruffler zum Thema „Lärmschutz Stolzenauer Straße“ soll unter dem TOP Verschiedenes behandelt werden.

**TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2017**

Das Protokoll der Sitzung vom 06.11.2017 wird genehmigt.

**TOP 2 Zuwegung zu den Windkraftanlagen in der Hemelinger Marsch**

Herr Bewer teilt mit, dass LD-Schlacke beim Stahlherstellungsprozess entstehe. Sie werde nach aktuellen Richtlinien und Normen aufbereitet und geprüft und werde – wenn die Voraussetzungen erfüllt sind – u. a. im Straßen- und Wegebau eingesetzt. Sie diene zudem als Sekundärrohstoff, aus dem verschiedene Produkte hergestellt werden können. Dies biete sich an, da die Deponieflächen für Schlacken begrenzt, im Betrieb kostenintensiv seien und natürliche Ressourcen so geschont werden. Ein direkter Kontakt bzw. eine Vermischung mit durchwurzelbaren Boden sollte ausgeschlossen werden und der Baukörper Rückbaumaßnahmen als Ganzes entfernbar sein. Das bedeutet, dass der Schlackekörper vom Untergrund durch ein Vlies o.ä. getrennt wird und bei einem späteren Ausbau rückstandsfrei entfernbar ist. Bezüglich der Schadstoffe sei bei LD-Schlacke aus toxikologischer Sicht insbesondere der erhöhte Chromgehalt relevant. Deshalb soll darauf geachtet werden, dass LD-Schlacke mit geringem Chromgehalt Verwendung findet. Die Auslaugbarkeit von Schadstoffen und damit die Verwendungsmöglichkeit der Schlacke wird in Bremen und Niedersachsen nach dem Entwurf der technischen Regeln der LAGA[[1]](#footnote-1) für „Schlacken aus der Eisen- und Stahlerzeugung“ beurteilt. Da in Bremen der Grundwasserstand häufig hoch und damit die Gefahr der Überschreitung der Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser im Sickerwasser gegeben sei, sollten nur LD-Schlacken der Zuordnungswerte Z 1.1 zum Einsatz kommen. Ein Grundwasserabstand von mindestens 1 Meter sei erforderlich.

Auf die Frage von Herrn Bohr nach der Produktionskontrolle antwortet Herr Bewer, dass diese beim Stahlwerk ArcelorMittal Bremen regelmäßig durch ein anerkanntes Prüfinstitut durchgeführt werden. Die Untersuchungsergebnisse / Analysen liegen seiner Behörde vor. Herr Hülsmann ergänzt, dass die Fa. Energiekontor AG eine Erlaubnis mit Auflagen erhalten habe. Eine Überprüfung vor Ort habe nicht stattgefunden. Der Grundwasserabstand sei untersucht worden; er liege zwischen 1,20 m und 1,50 m. Die LD-Schlacke werde auch im landwirtschaftlichen Gartenbau verwendet. Seine Firma verbaue seit ca. 10 Jahren dieses Material. Es habe nie Probleme gegeben, auch nicht mit der Staubentwicklung. Eine Material-Alternative für den Wegebau wäre u.a. Naturstein, der sei in seiner Kohlendioxid-Bilanz aufgrund der langen Transportwege aus Norwegen deutlich schlechter zu bewerten.

Ein Bürger teilt mit, dass nach seiner Kenntnis nach Erfahrungen der niedersächsischen Landesforsten entlang von Waldwegen, in denen LD-Schlacke verbaut worden sei, Bäume und Vegetation komplett abgestorben seien. Mehrere Landkreise in Niedersachsen hätten die Verwendung dieser Schlacke daher verboten. Herr Bewer merkt an, dass das Land Bremen in Kontakt mit dem niedersächsischen Umweltministerium sowie mit weiteren Bundesländern stehe. Er nehme weiterhin einen Hinweis aus dem Publikum auf und werde beim Bundesamt für Risikobewertung erfragen, ob wissenschaftliche Untersuchungen / Stellungnahmen zu diesem Thema vorliegen.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass bei jeder LKW-Fahrt die Straßenfläche „gebrochen“ werde und so Staub austreten könne. Herr Hülsmann antwortet, dass die LD-Schlacke als Schotter durch eine Kalkbeigabe staubunempfindlich liegen bleibe.

Ein Bürger teilt mit, dass aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen im Abfallrecht und Bodenschutzrecht dass Merkblatt 20 geändert werden soll. Bei Verabschiedung könne aufgrund neuer Grenzwerte die LD-Schlacke evtl. „herausfallen“, d. h. künftig keine Verwendung mehr finden dürfe.

Die Frage von Herrn Bohr, ob nach Fertigstellung der Windkraftanlage, die Straße zurückgebaut werde, wird von Herrn Hülsmann verneint. Jedoch würden nach etwa 20 Jahren die Fundamente komplett zurückgebaut werden - dies sei mit einer Bürgschaft hinterlegt.

Ein Bürger bemängelt, dass aufgrund des Wegebaues Hecken, die aufgrund eines Heckenschutzprogrammes gepflanzt worden seien, geschnitten oder gerodet sowie auch Bäume gefällt wurden. Herr Hülsmann antwortet, dass an einigen Stellen beim Schnitt der Hecken dafür gesorgt wurde, dass diese wieder neu austreiben können, weiterhin sollen Ausgleichspflanzungen durchgeführt werden.

Vom Fachausschuss wird abschließend gefordert, dass

* auch Vor-Ort-Proben gezogen werden sollen
* der dort verbaute Belag mit einer Schutzschicht bedeckt werden soll, damit Ausschwemmungen verhindert werden
* Art und Umfang der Ausgleichspflanzungen dargelegt werden sollen

**TOP 3 Funkschneise 10, Beschwerde über nächtliche Lärmemissionen**

Auf der Sitzung des Fachausschusses am 17.10.2017 wurde das Thema behandelt und beschlossen, dass ein Behördenvertreter eingeladen werden soll, um u. a. Stellung zu der zu kurzfristigen Mitteilung seitens der Behörde über die anstehende Lärmbelastung zu nehmen. Herr Bewer teilt mit, dass seine Behörde stets versuche, rechtzeitig potenziell betroffene Anwohner\*innen zu informieren, aber auch auf die Mitwirkung der Firmen – hier. Fa. Hirsch GmbH - angewiesen sei, die in diesem Fall leider ebenfalls erst kurzfristig informiert habe. In der Abwägung, die Entfernung der Straßenbahnschienen von der „Power-Baustelle“ der BSAG am Hauptbahnhof schnellstmöglich zu bewerkstelligen, um der Allgemeinheit einen möglichst störungsfreien öffentlichen und individuellen Personennahverkehr zu erhalten oder der Lärmbelastung einzelner zu berücksichtigen, sei die Genehmigung erteilt worden.

Vom Fachausschuss wird beschlossen, dass Vertreter\*innen der Fa. Hirsch GmbH zu einer der nächsten Sitzung des Fachausschusses eingeladen werden sollen.

**TOP 4 Verschiedenes**

Lärmschutz Stolzenauer Straße

Herr Ruffler berichtet, dass das derzeit in Beratung befindliche Schall-Gutachten der Deutschen Bahn AG sich nur mit aktiven Maßnahmen befasse, es sei kürzlich zwecks Abstimmung an die Bremer Behörden geschickt worden.

Vom Fachausschuss wird beschlossen, dass das Gutachten im Beirat / Fachausschuss vorgestellt und sich der neue Bremer Bahnlärmbeauftragte vorstellen soll.

Zwischenbericht zu Immissionsmessungen in Hemelingen

* Der Erste Zwischenbericht zu Immissionsmessungen in Hemelingen ist auf Internetseite des Senator für Umwelt, Bau und Verkehr einsehbar unter <https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.37287.de>

Frau Lüerssen zitiert aus einer e-mail des SUBV zu diesem Thema: *Darin enthalten sind die Messdaten für Feinstaub, Staubniederschlag und die Inhaltsstoffe im Staubniederschlag für den Zeitraum 01.08.2017 - 31.10.2017. Die Inhaltsstoffe im Feinstaub liegen noch nicht vor.*

*Generell kann man feststellen: alle momentan vorliegenden Daten unterschreiten die vorgeschriebenen Grenz-, Ziel- und Beurteilungswerte deutlich.*

*Für einige Stoffe (z.B. Eisen) existieren keine Grenzwerte, diese liegen aber im Bereich der allgemeinen städtischen Belastung.*

*Momentan zeichnet sich nicht ab, dass es bei Feinstaub oder bei Staubniederschlag zu problematischen Belastungssituationen kommt.*

*Dennoch sollte man erst den gesamten Messzeitraum abwarten, um grundsätzliche Aussagen zur Schadstoffbelastung im Stadtteil Hemelingen zu treffen.*

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

* Das Feinstaubmessgerät soll ab dem 01.03.2018 auf dem Gelände der DEKRA Hemelingen installiert werden. Gleichzeitig endet die Messung am Schlossparkbad.

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

gez. Lüerssen gez. Hempel

Vorsitz u. Protokoll Sprecher

1. Die LAGA M20 (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall Mitteilung 20) regelt die Verwertung von mineralischen Abfällen und Bodenaushub in technischen Bauwerken. [↑](#footnote-ref-1)